

8761/AB
vom 08.02.2022 zu 8940/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.870.722

Wien, 8.2.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8940/J der Abgeordneten Fiona Fiedler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Inklusiver Arbeitsmarkt** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Welche spezifischen Beschäftigungsoffensiven wurden seit Jänner 2020 gestartet, um einen inklusiven Arbeitsmarkt zu ermöglichen? Bitte um genaue Aufschlüsselung der unterschiedlichsten Offensiven, sowie Aufschlüsselung nach Bundesländern.*
 - a. *Welche Stakeholder waren/sind eingebunden?*
 - b. *Wie viel Budget ist für die einzelnen Offensiven zur Verfügung gestellt worden? Bitte um genaue Aufschlüsselung.*
 - c. *Inwieweit wurden die Länder in diese Prozesse eingebunden?*
- *Welche Beschäftigungsoffensiven aus früheren Jahren, vor Jänner 2020, wurden weiter ausgebaut, um einen inklusiven Arbeitsmarkt zu ermöglichen? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Bundesländern.*
 - a. *Welche Stakeholder waren/sind eingebunden?*

- b. Wie viel Budget ist für die einzelnen Offensiven zur Verfügung gestellt worden?
Bitte um genaue Aufschlüsselung.
- c. In wie weit wurden die Länder in diese Prozesse eingebunden?

Entsprechend dem Regierungsprogramm bekennt sich die Bundesregierung zu „*klaren Maßnahmen, die eine bestmögliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt ermöglichen und vorhandene Barrieren in allen Lebensbereichen beseitigen*“. Um Menschen mit Behinderungen im Sinne der Inklusion gezielt zu unterstützen, wurde in Österreich ein breites Netz an unterschiedlichen und bedarfsgerechten Angeboten aufgebaut, das sowohl über Projekte - insbesondere das Netzwerk Berufliche Assistenz - als auch über Individualförderungen wie Lohnkostenzuschüsse gezielt unterstützt.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, eine Ausbildung bzw. den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, zu erleichtern und bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Diese Maßnahmen werden laufend begleitet, weiterentwickelt und bedarfsgerecht ausgebaut.

Strategisch, inhaltlich und operativ erfolgt eine laufende Abstimmung mit den relevanten Stakeholdern, insbesondere mit dem Ausgleichstaxfonds-Beirat (ATF-Beirat), dem Österreichischen Behindertenrat (ÖBR) und dem Dachverband Berufliche Integration (dabei austria). Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Abstimmung seitens des Sozialministeriumservice in den jeweiligen Bundesländern.

Übersicht zu den Auszahlungen im jeweiligen Jahr von 2018-2020

Auszahlungen in Mio. € inkl. UG 20	2018	2019	2020
Gesamte Angebotslandschaft; darunter:	213.158	232.019	252.873
Projektförderungen	176.664	193.193	206.034
NEBA	136.645	149.345	161.375
Arbeitsassistenz	28.318	30.702	33.138
Berufsausbildungsassistenz	20.370	23.554	23.945
Jobcoaching	5.324	5.826	6.494
Jugendcoaching	40.456	43.630	48.061
AusbildungsFit (vormals Produktionsschule)	41.983	45.374	49.072

Auszahlungen in Mio. € inkl. UG 20	2018	2019	2020
inkl. Vormodul ab 2019			
Technische Assistenz pauschaliert	0.195	0.259	0.666
SONSTIGE ASSISTENZEN	16.703	19.176	19.102
Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz	10.102	12.309	12.461
Sonstige Assistenzen (z.B. Support Coaching, sonstige Unterstützungsstrukturen)	6.601	6.867	6.640
BERATUNG UND INFORMATION	6.547	7.386	7.761
QUALIFIZIERUNG UND (REST)BESCHÄFTIGUNG	16.769	17.286	17.795
Individualförderungen	36.494	37.883	44.699
Arbeit und Ausbildung	2.125	2.259	1.740
Förderung Selbständige	0.945	0.930	1.158
Lohnförderung	25.364	26.080	33.751
Mobilität	8.060	8.614	8.050

Für das Jahr 2021 standen aus Mitteln des ATF und der UG20 € 236 Mio. für die Projektförderungen und € 44,4 Mio. für Individualförderungen zur Verfügung und für das Jahr 2022 sind rd. € 262 Mio. für die Umsetzung der Projekte und rd. € 45,9 Mio. für Individualförderungen reserviert.

Neben der laufenden Begleitung und bedarfsgerechten Weiterentwicklung werden weitere offensive Schritte zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gesetzt.

Um Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderungen auch während der COVID-19-Pandemie zu sichern, wurden beispielsweise rasch möglichst unbürokratische Instrumente entwickelt. Neben einer unkomplizierten Erhöhung bestehender Zuschüsse wie dem Entgeltzuschuss oder dem Überbrückungszuschuss wurde auch der Arbeitsplatzsicherungszuschuss für bestehende Fälle erhöht bzw. ausgedehnt. Ziel hierbei war und ist, gezielt Anreize für Unternehmen zu setzen, Menschen mit Behinderungen weiterhin zu beschäftigen.

Diese Bemühungen wurden auch im Jahr 2021 im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung fortgesetzt und die Individualförderungen in erhöhter Form ausbezahlt sowie Projektförderungen aufgestockt. Zudem können Unternehmen für Investitionen zur

Herstellung der Barrierefreiheit im Betrieb Förderungen erhalten, diese wurden ebenso im Zusammenhang mit COVID-19 erhöht.

Mit dem neuen NEBA Betriebsservice, das mit 2021 angeboten wird, wurde zusätzlich ein spezielles Beratungs- und Serviceangebot für Unternehmen entwickelt. Nach dem Motto „Potenziale von Menschen mit Behinderungen erkennen und für den Betrieb nutzen“ berät das NEBA Betriebsservice, abgestimmt auf die Anforderungen und Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens, gezielt über die Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und welchen Nutzen das Unternehmen daraus erzielen kann. Die Umsetzung erfolgt über die Arbeitsassistenz oder über gesonderte Projekte.

Weiters haben sich schon in der Zeit vor 2020 die Angebote zur Förderung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wie die Lohnförderungen, oder die Frauenförderung bei der Inklusionsförderung sowie das Netzwerk berufliche Assistenz (NEBA) als sehr effektive Instrumente hinsichtlich eines inklusiven Arbeitsmarktes erwiesen.

Fragen 3 und 4:

- *Welche Angebote, die die Schnittstellenbereiche zur Schule betreffen, wurden seit Jänner 2020 etabliert? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Bundesländern.*
 - a. *Welche Stakeholder waren/sind eingebunden?*
 - b. *Wie viel Budget ist für die einzelnen Offensiven zur Verfügung gestellt worden?*
 - c. *Inwieweit wurden die Länder in diese Prozesse eingebunden?*
- *Welche Angebote, die die Schnittstellenbereiche zur Schule betreffen, wurden aus früheren Jahren, vor Jänner 2020, etabliert? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Bundesländern.*
 - a. *Welche Stakeholder waren/sind eingebunden?*
 - b. *Wie viel Budget ist für die einzelnen Offensiven zur Verfügung gestellt worden?*
 - c. *In wie weit wurden die Länder in diese Prozesse eingebunden?*

Im Jahr 2016 wurde das Ausbildungspflichtgesetz und damit das begleitende Rahmenprogramm AusBildung bis 18 verabschiedet. Darin sind für jene Jugendlichen, die keinen stringenten Weg von der Pflichtschule in weiterführende Bildungen und Ausbildungen gehen, unterstützende Angebote vorgesehen wie in jedem Bundesland das Jugendcoaching und AusbildungsFit des Sozialministeriumservice.

Ebenso von großer Bedeutung sind die individuellen Unterstützungsangebote für junge Menschen am Ende der Schulpflicht bis zum vollendeten 24. Lebensjahr durch das Sozialministeriumservice bzw. durch von extern beauftragten Trägern durchgeführten Qualifizierungs- und sonstige Unterstützungsmaßnahmen.

Zentrale Unterstützung für eine nachhaltige Berufliche Teilhabe von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Übergang Schule, Ausbildung und Beruf bieten Jugendcoaching, AusbildungsFit und die Berufsausbildungsassistenz an. Ebenso stehen mit der Arbeitsassistenz und Jobcoaching bewährte Angebote für die Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen, von der Bewerbung bis zur ersten Phase im Betrieb sowie bei Konflikten am Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung.

Die genannten Angebote sind flächendeckend in allen Bundesländern verankert.

Es erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit den relevanten Stakeholdern. Diese sind im genannten Bereich insbesondere die Mitglieder des ATF-Beirates sowie Steuerungsgruppe und Beirat AB 18

- Mitglieder des ATF-Beirates: Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht einen Beirat für alle wichtigen Angelegenheiten der Durchführung des Behinderteneinstellungsgesetzes vor.

Im ATF-Beirat sind folgende Stakeholder vertreten: Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich, Österreichischer Behindertenrat, Bundesländer, Sozialpartner, Integrative Betriebe und das BMF

- Steuerungsgruppe und Beirat AB 18: Das Ausbildungspflichtgesetz sieht eine Steuerungsgruppe vor, in welcher die für diesen Themenbereich relevantesten Ministerien vertreten sind, sowie einen Beirat, in dem folgende Stakeholder mindestens halbjährlich tagen und die Steuerungsgruppe beraten:

Mitglieder: Sozialministeriumservice, Bundesarbeitskammer, Wirtschaftskammer Österreich, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Landwirtschaftskammer Österreich, Österreichischer Landarbeiterkammertag, Vereinigung der österreichischen Industrie, Bundesländer, Städte- und Gemeindebund, Arbeitsmarktservice, Bundesjugendvertretung und die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation.

- Die Task Force Jugendliche wurde im Jahr 2020 auf Initiative des BMA eingerichtet, um die Zusammenarbeit mit dem BMDW, dem BMBWF und dem BMSGPK im Bereich der beruflichen Ausbildung von Jugendlichen bestmöglich aufeinander abzustimmen. Ziel der ressortübergreifenden Kooperation war, infolge der Corona-Pandemie ausreichend und passende Ausbildungs- und Schulplätze für Jugendliche nach dem Ende der Pflichtschulzeit zur Verfügung zu stellen, damit alle, die eine Berufsausbildung anstreben, eine anerkannte Ausbildung beginnen können. Der Berufsorientierung kommt dabei ein zentraler Stellenwert zu. Darüber hinaus fand auf politischer Ebene ein intensiver Austausch mit Initiativen, Betrieben und Jugendlichen statt.

Ziel meines Ressorts war, im Zusammenhang mit der Pandemie, insbesondere die schwierige Situation von Jugendlichen mit Behinderungen bzw. Unterstützungsbedarf in allen Bereichen besonders zu berücksichtigen. So war es wichtig, dass Angebote des Sozialministeriumservice während der Lockdowns weiterhin angeboten wurden.

Die Auszahlungen des SMS (ATF und UG20 = AB18) teilen sich auf die zentralen Angebote Jugendcoaching, AusbildungsFit (ab 2019 inkl. Vormodul) und Berufsausbildungsassistenz in den Jahren 2018 bis 2020 wie folgt auf:

Auszahlungen in Mio. € inkl. UG 20	2018	2019	2020
Jugendcoaching	40.456	43.630	48.061
AusbildungsFit (vormals Produktionsschule) inkl. Vormodul ab 2019	41.983	45.374	49.072
Berufsausbildungsassistenz	20.370	23.554	23.945
Summe	104.827	114.577	123.098

2021 wurden aus Mitteln des ATF und der UG20 für Jugendcoaching rd. € 53,6 Mio., für AusbildungsFit (inkl. Vormodul) rd. € 57,5 Mio. und für die Berufsausbildungsassistenz € 26,7 Mio. vertraglich gebunden. Für das Jahr 2022 sind für Jugendcoaching € 57,5 Mio., für AusbildungsFit (inkl. Vormodul) € 60,5 Mio. und für die Berufsausbildungsassistenz € 28,3 Mio. reserviert.

Fragen 5 und 6:

- Welche gezielten Schritte wurden, wann genau, gesetzt, betreffend der Evaluierung der Fördermittel? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Bundesländern.
 - Welche Ergebnisse wurden hier erzielt?
 - Gibt es eine fortlaufende Evaluierung oder war die Evaluierung einmalig?

- i. *Sollte die Evaluierung einmalig gewesen sein, bitte um genaue Beschreibung und Aufschlüsselung der Evaluierung.*
 - ii. *Sollte es eine regelmäßige Evaluierung sein, bitte um Schilderung des Prozesses und Beschreibung der Ergebnisse der bereits erfolgten Evaluierungen.*
- *Welche gezielten Schritte wurden, wann genau, gesetzt, betreffend der Evaluierung des Abbaus der Zugangshürden bzw. Bürokratie? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Bundesländern.*
 - a. *Welche Ergebnisse wurden hier erzielt?*
 - b. *Gibt es eine fortlaufende Evaluierung oder war die Evaluierung einmalig?*
 - i. *Sollte die Evaluierung einmalig gewesen sein, bitte um genaue Beschreibung und Aufschlüsselung der Evaluierung.*
 - ii. *Sollte es eine regelmäßige Evaluierung sein, bitte um Schilderung des Prozesses und Beschreibung der Ergebnisse, der bereits erfolgten Evaluierungen.*

Das SMS evaluiert laufend den Einsatz der Fördermittel. Dies erfolgt sowohl instrumenten- als auch zielgruppenspezifisch. Anlassbezogen oder im Rahmen umfassender Überarbeitungen der Angebote werden auch tiefergehende Studien beauftragt. Weiterführende Schritte betreffend die genannten Evaluierungen sollen in Umsetzung des Regierungsprogramms im Laufe der Legislaturperiode - selbstverständlich unter Einbindung der relevanten Stakeholder - gesetzt werden.

Fragen 7 und 9:

- *Stichwort "Lohn statt Taschengeld - Sozialversicherungspflicht". Welche Schritte wurden hier seitens des Ministeriums bereits gesetzt? Bitte um genaue Aufschlüsselung der einzelnen Schritte, sowie um genaue Aufschlüsselung nach Bundesländern.*
 - a. *Welche Stakeholder sind in diesen Prozess eingebunden?*
 - b. *Ist dieser Prozess in die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans 2022-2030 eingebettet oder handelt es sich hierbei um einen separaten Prozess?*
 - i. *Gibt es bei der Einbettung in den NAP verbindliche Maßnahmen zur Umsetzung eines inklusiven und durchlässigen Arbeitsmarkts, die mit Indikatoren versehen, einer anschließenden Evaluierung zugänglich sind?*

- c. Welche Erfolge konnten bereits erzielt werden?
- d. Sind die Länder in den Prozess eingebunden?
- e. Gibt es Anregungen, Modellregionen zu etablieren?
 - i. Wenn ja, wann wird die erste Modellregion starten?
 - 1. Welche Region/welches Land wird das sein?
 - a. Wieso wird es genau diese Region/dieses Land sein?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- f. Wie viele Mitarbeiter Ihres Ministeriums arbeiten ausschließlich an der Umsetzung "Lohn statt Taschengeld".
 - i. Gibt es hier eigene Arbeitsgruppen?
 - 1. Wenn ja, gibt es hier eine Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium?
 - a. Wenn, nein? Warum nicht?
- g. Gibt es eine Zusammenarbeit oder ein koordiniertes Vorgehen mit den Ländern?
- Sind Modellregionen betreffenden des inklusiven Arbeitsmarkts in Österreich geplant?
 - a. Sollten diese geplant sein, werden die Ergebnisse der Evaluierung vom Bund anerkannt werden und in weiterführende Maßnahmen eingebettet werden (Schlagwort: RoadMap)?

Die Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen in Tagesstrukturen der Länder (sog. „Werkstätten“) ist mir ein wichtiges Anliegen. Nachdem in der Vergangenheit bereits wichtige Schritte in Form der Einführung einer Unfallversicherung für Menschen in tagesstrukturierenden Einrichtungen und Beseitigung potenzieller Hemmnisse für Arbeitsversuche von Menschen die sich in Tagesstrukturen befinden gesetzt wurden, sieht das aktuelle Regierungsprogramm die Einführung eines Lohnes statt Taschengeld als Ziel vor.

Da es sich hierbei um eine höchstkomplexe Materie handelt, in welche eine Vielzahl an Rechtsbereiche einwirken, fanden vor dem Hintergrund des Sonderberichts der Volksanwaltschaft zu diesem Thema zwei Runde Tische statt, zu welchen Vertreter:innen der folgenden Stakeholder eingeladen waren:

- Volksanwaltschaft
- Behindertenanwaltschaft
- Österreichischer Behindertenrat
- Monitoringausschuss
- Länder
- Arbeiterkammer

- Wirtschaftskammer
- Städtebund
- Gemeindebund
- Bundesministerium für Arbeit
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (wobei keine Mitarbeiter:innen ausschließlich für dieses Projekt abgestellt wurden)
- Sozialministeriumservice

Darüber hinaus erfolgte eine Behandlung dieses wichtigen Themas selbstverständlich im Rahmen der Erstellung des neuen Nationalen Aktionsplans Behinderung. Aktuell wird dieser von einem partizipativ besetzten Redaktionsteam redaktionell finalisiert, weswegen zur konkreten Ausgestaltung und allf. Indikatoren zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden kann.

Basierend auf den geführten Besprechungen erfolgte seitens meines Ressorts eine umfassende Erhebung in den Bundesländern und wurden darauf basierend erste Überlegungen hinsichtlich einer möglichen Umsetzung angestellt und Grobberechnungen durchgeführt. Aufgrund der Komplexität des Themas und der damit verbundenen Finanzierungsströme, wurde in weiterer Folge das NPO Institut der Wirtschaftsuniversität Wien mit der Durchführung eines Forschungsprojekts zur Berechnung und Analyse der Kosten einer sozialversicherungspflichtigen Entlohnung von Menschen mit Behinderungen in Tages- und Beschäftigungsstrukturen beauftragt. Ein Zwischenbericht soll im ersten Halbjahr 2022 und der Endbericht im dritten Quartal 2022 vorgelegt werden.

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Themas „Lohn statt Taschengeld“ im Rahmen der Erstellung des neuen NAP Behinderung wurde betont, dass zentralste Vorfrage jene der Feststellung der Arbeitsunfähigkeit ist. Hier läuft aktuell eine Studie, die im 1. Quartal 2022 abgeschlossen werden soll. Weiters wurde betont, dass es besonders wichtig ist, durch Einführung eines Lohns nicht den Status Quo aufrechtzuerhalten. Ziel soll sein, Menschen nach Möglichkeit nicht in die sondern aus den Werkstätten zu bringen. Zu diesem Zweck erfolgt seitens meines Ressorts im nächsten Jahr ein verstärkter Ausbau von den Vormodulen zu Ausbildungsfit und des Jobcoachings mit Fokus auf Menschen mit Lernschwierigkeiten, um hier Alternativen zu den Tagesstrukturen zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus sollen Pilotprojekte zur Inklusiven Arbeit gemeinsam mit Ländern und Stakeholdern erarbeitet werden.

Da diese Pilotprojekte nicht losgelöst von der Situation in den Tagesstrukturen bzw. in den jeweiligen Bundesländern betrachtet werden können, soll nach Vorliegen der

Forschungsergebnisse des NPO Instituts der Wirtschaftsuniversität Wien eine entsprechende Arbeitsgruppe mit den Ländern, dem Bundesministerium für Arbeit und den relevanten Stakeholdern eingesetzt werden und eine österreichweite Umsetzung oder allfällige Umsetzung von Lohn statt Taschengeld im Rahmen von Modellregionen und darauf abgestimmter Pilotprojekte Inklusive Arbeit geprüft und bewertet werden.

Frage 8:

- *Im Regierungsprogramm wurde beschlossen, dass es zu einer Prüfung eines Inklusionsfonds kommen soll.*
 - a. *Wie ist der Umsetzungsstand? (Bitte um detailgenaue Auflistung des Ablaufs)?*
 - b. *In welcher Art und Weise sind die Länder in den Prozess eingebunden?*
 - i. *Sollten die Länder nicht eingebunden sein - warum nicht und ist dies noch geplant?*
 - c. *Welche Angebote sollen aus dem Inklusionsfonds finanziert werden?*
 - d. *Sollte die Prüfung des Inklusionsfonds noch nicht begonnen haben, zu welchem Zeitpunkt ist der Start der Prüfung geplant?*
 - e. *Inwiefern ist vorgesehen, den Inklusionsfonds für Maßnahmen des NAP heranzuziehen, die über die betroffenen Ressorts-Budgets hinausgehen und allenfalls auch geteilte Kompetenzen zwischen Bund und Ländern berühren?*

Hierzu gilt es anzumerken, dass sich der Bundesbehindertenbeirat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2021 unter anderem mit dem Thema der Einführung eines Inklusionsfonds beschäftigt und betont hat, dass im Einvernehmen mit den Bundesländern ein Inklusionsfonds eingerichtet und nach dem Vorbild des Pflegefonds vom Bund und den Ländern gespeist werden soll, um die Maßnahmen zu finanzieren, die von den beiden Gebietskörperschaften gemeinsam umzusetzen sind.

Die Einrichtung eines Inklusionsfonds wäre - bei entsprechender Analogie zum Pflegefonds in Form einer gemeinsamen Finanzierung aus Mitteln des Bundes und Mitteln der Länder - aus meiner Sicht am zielführendsten im Rahmen der Gespräche zum zukünftigen Finanzausgleich zu prüfen. Im Rahmen dieses vorgesehenen Prozesses gilt es - selbstverständlich in Abstimmung mit den Ländern und den relevanten Stakeholdern - die aus einem Inklusionsfonds zu finanziierenden Maßnahmen zu besprechen und gemeinsam festzulegen.

Frage 10:

- *Schwerpunkt: Berücksichtigung inklusiver Arbeit in Bezug auf die Mittelverwendung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans; Diese wurde auf Nachfrage von NRA Fiona Fiedler seitens BM Kocher in der Nationalratssitzung vom 22.4. zugesichert. Ist hier auch eine Mittelverwendung betreffend der Thematik Lohn statt Taschengeld angedacht?*

Nein

Frage 11:

- *Schwerpunkt Datenerhebung: Gibt es hier Prozesse, um eine transparentere Datenerhebung zu ermöglichen? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Bundesländern.*
 - a. *Wie viele Menschen mit intellektuellen Behinderungen*
 - i. *haben Zugang zu Beschäftigungsoffensiven?*
 - ii. *nehmen am 1. Arbeitsmarkt teil?*
 - iii. *gehen durch Projekte (wie beispielsweise Step by Step&Co) einer voll versicherten und angemessen entlohten Anstellung nach und zu welcher durchschnittlichen Entlohnung?*
 - b. *Wie viele Menschen mit körperlichen Behinderungen*
 - i. *haben Zugang zu Beschäftigungsoffensiven?*
 - ii. *nehmen am 1. Arbeitsmarkt teil?*
 - iii. *gehen durch Projekte einer voll versicherten und angemessen entlohten Anstellung nach und zu welcher durchschnittlichen Entlohnung?*

Die Datenerhebung des Sozialministeriumservice beruht rechtlich auf dem BEinstG, welches die Verarbeitung relevanter Informationen erlaubt. Eine Differenzierung nach Art der Behinderung ist jedoch nicht vorgesehen und wird daher nicht vorgenommen.

Eine Verbesserung der Datenerhebung wurde auch im Rahmen der Erstellung des neuen NAP Behinderung intensiv diskutiert. Aktuell werden Gespräche hinsichtlich eines Ausbaus und einer Institutionalisierung der Datenerhebung und Datenverarbeitung geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

